E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang | Freitag, den 28. Oktober 2022 | Nummer 43

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Im Rahmen des Jubiläumsprogramms 300 Jahre St. Martin

Pater Anselm Grün

Montag, 31. Oktober, 19 Uhr in St. Martin
Vortrag „Emotionen nicht verdrängen, sondern verwandeln“
Eintritt 12 Euro, Eintritt für Schüler, Schülerinnen und Studierende frei
Vorverkauf über die Tourist-Info Langenargen und das katholische Pfarramt

St. Martin Langenargen

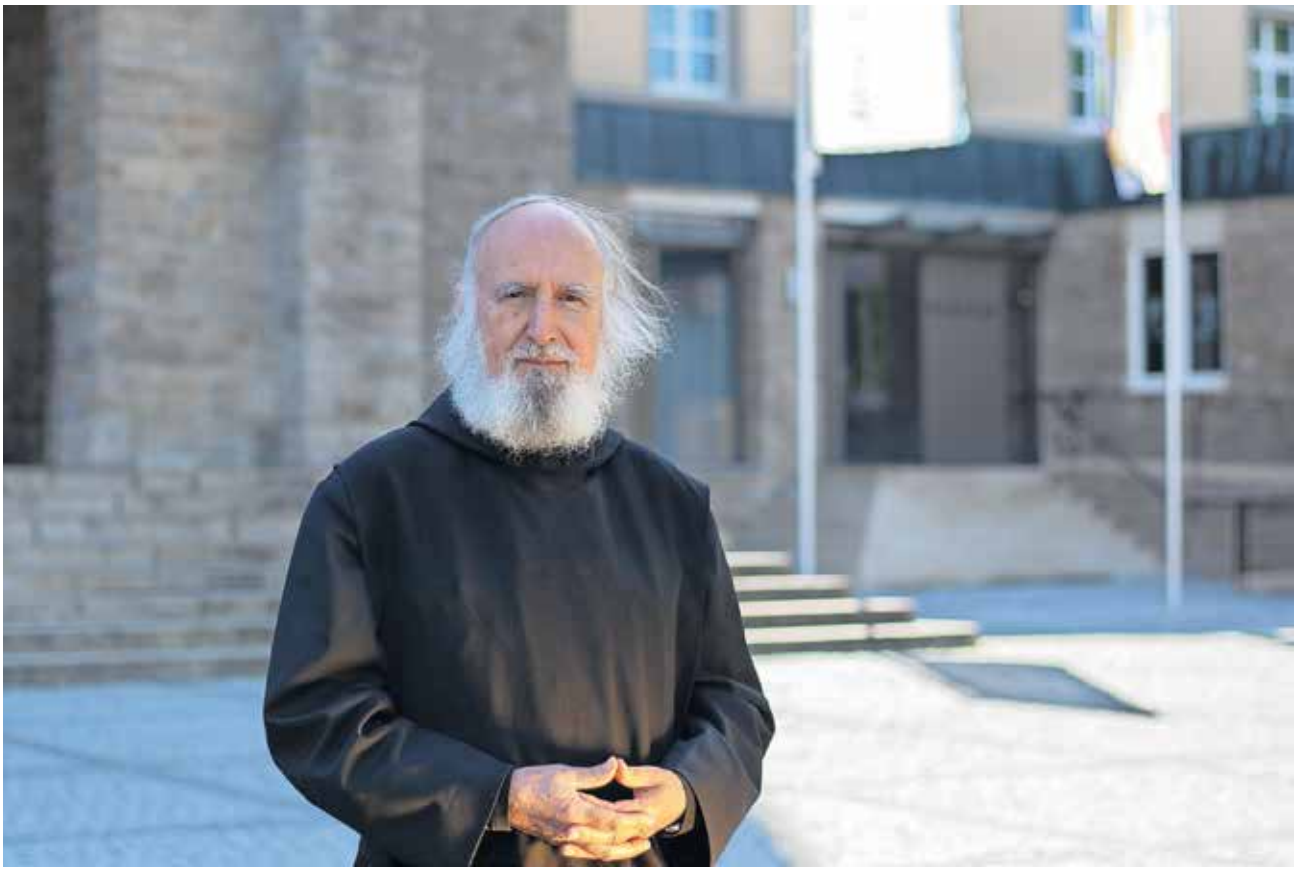

Bild: Julia Martin

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

Der Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

IT-Administration (m/w/d)
für die IT-Infrastruktur der Schulnetzwerke
Stellenumfang 50 % - 100 %, TVöD, unbefristet

Der Aufgabenbereich umfasst u. a. First- und Second-Level-Support, Mitwirkung bei der Beschaffung von Hard- und Software, Überwachung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, die Betreuung der Präsentationstechnik, IT-Dokumentation, Funktion als Schnittstelle zu internen und externen Akteuren, die Betreuung der Schulnetzwerke, der PCs, der mobilen Endgeräte, der Telefonanlagen sowie der Fachanwendungen.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter **www.gvv-ekl.de.** Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung bis **zum 27.11.2022** per Post an den Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen, Tettnanger Straße 17, 88085 Langenargen oder gerne per E-Mail an Herrn Alexander Ott (ott@gvv-ekl.de). Für Informationen steht Ihnen Herr Alexander Ott, Leiter des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung, (Tel.: 07543 9324-10) gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Abwasserreinigung
Kressbronn a. B.-Langenargen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen am Dienstag, 08.11.2022 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandskläranlage, Im Eichert 3, 88079 Kressbronn a. B

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Informationen des Verbandsvorsitzenden

2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

3 Verbandshaushalt 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026
- Satzungsbeschluss
Vorlage: AZV/2022/005

4 Stand Haushaltsvollzug 2022
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: AZV/2022/006

5 Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Satzungsbeschluss
Vorlage: AZV/2022/007

6 Ermächtigung der Verbandsverwaltung zur Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung und zur Umschuldung im Jahr 2023
Vorlage: AZV/2022/008

7 Bericht des Betriebsleiters
Vorlage: AZV/2022/009

8 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts § 2 b Umsatzsteuergesetz
- Auswirkungen und Änderungen
Vorlage: AZV/2022/011

9 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kressbronn a. B., 24. Oktober 2022

gez.

Daniel Enzensperger
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Hinweis:
Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Gemeindenachrichten

Vorabinformation zur Einwohnerversammlung am Montag, 14.11.2022

Zur Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten findet am

Montag, 14.11.2022 um 18:00 Uhr

eine Einwohnerversammlung im Münzhof statt.
Die Tagesordnung zur Einwohnerversammlung wird rechtzeitig vorher veröffentlicht.

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Neuverpachtung des Kiosks auf der Schlossgarage und des Minigolfplatzes

Aufgrund der Kündigung des Pachtverhältnisses durch den Pächter des Kiosks auf der Schlossgarage und des Minigolfplatzes ist die Neuvergabe der Pacht erforderlich.

Der Kiosk auf der Schlossgarage und der Minigolfplatz werden in zwei voneinander getrennten Pachtverhältnisse vergeben. Die Gemeinde Langenargen bietet den Interessenten für die Anpachtung
- des Kiosks auf der Schlosstiefgarage und
- des Minigolfplatzes vor dem Schloss Montfort
die Möglichkeit zur Interessenbekundung an der Anpachtung dieser Pachtobjekte an.
Die Interessenbekundung ist in schriftlicher Form gegenüber der Gemeinde Langenargen, Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen zu erklären.
Ansprechpartner:
Peter Hinkel, Tel. 07543/933029, E-Mail: hinkel@langenargen.de

Inhalt der Interessenbekundung sollte die Darstellung des beabsichtigten Betriebskonzepts sein und die Aussage, ob sowohl der Kiosk als auch die Minigolfanlage betrieben werden soll. Die Gemeinde Langenargen erwartet Ihre Interessenbekundung bis spätestens 01.12.2022.

Die Anlaufstelle für Senioren der Gemeinde Langenargen und das Tanzzentrum Bodensee laden ein zum kostenfreien

Schnuppertag am 08.November,
in den Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Mühlengärten,
Eugen-Kauffmann-Straße 2, Langenargen
für die Seniorentanzkurse 60+

Wir bewegen uns
- **beim Line Dance (ohne Tanzpartner)**

Cha-Cha-Cha, Rumba, Walzer und andere Tänze, getanzt auf Musik, die in die Beine geht. Mit viel Spaß lernen wir leichte Schrittkombinationen.
Keine Vorkenntnisse notwendig, immer dienstags ab 08. November 15-16 Uhr

- **oder beim Paartanz**

Verschiedene Tanzstile, auch moderne Trendtänze.
Keine Vorkenntnisse notwendig, immer dienstags ab 08. November 16-17 Uhr

Dabei soll das gesellige Beisammensein nicht zu kurz kommen. Auch jüngere Teilnehmer sind willkommen.
Weitere Infos und Anmeldungen per E-Mail an:
info@tanzzentrum-bodensee.com oder telefonisch
01590- 50 744 96
Veranstalter:
Tanzzentrum Bodensee, www.tanzzentrum-bodensee.com

Veranstaltungen an besonders geschützten Feiertagen

Öffentliche Tanzunterhaltungen und öffentliche Veranstaltungen, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, sowie Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen, sind an Allerheiligen von 2 – 24 Uhr, wenn Allerheiligen auf Samstag oder Sonntag fällt von 5 – 24 Uhr, am Allgemeinen Buß- und Bettag von 2 – 24 Uhr, am Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) und am Totengedenktag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent) von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.
Öffentliche Sportveranstaltungen sind am Totengedenktag bis 13 Uhr und am Ersten Weihnachtsfeiertag bis 11 Uhr nicht erlaubt.
Wir bitten, die §§ 8, 10 und 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage und die der Sperrzeitverordnung der Gemeinde Langenargen unbedingt zu beachten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die **im nächsten Jahr volljährig werden**:
1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Dies gilt nur für Personen, mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung schriftlich einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung - Abgabefristverlängerung bis 31. Januar 2023

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.
Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.
Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.
Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits erfolgt. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.
Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Verwaltungszentrum Oberdorf bleibt geschlossen

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettnanger Straße 17, 88085 Langenargen bleibt am Montag, 31.10.2022 (Brückentag) geschlossen. Danach gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Der Gemeindeverwaltungsverband bittet um Beachtung und bedankt sich für Ihr Verständnis.

Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 26. September 2022: Bericht aus dem Gemeinderat zu Punkt 10 – Korrektur aufgrund eines Übertragungsfehlers

10. Entwicklung von gemeindeeigenem Wohnraum - Potentialanalyse Jahnstraße
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Beauftragung eines Architekten zur Überplanung des Grundstückes Flst. Nr. 350

Die Gemeinde beauftragt das Planungsbüro Architekt Hirthe aus Friedrichshafen mit der Durchführung eines VGV-Verfahrens ohne Planungswettbewerb zur Ermittlung des Architekten für die Überplanung des gemeindeeigenen Grundstücks Flst. Nr. 350, Jahnstraße, zur zeitnahen Schaffung von Wohnraum. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen (GR Terwart war befangen). Die Maßnahme wird durch Mittel aus dem Projekt „Wohnbauprojekt Mühlstraße“, I-1124-007, in Höhe von 60.000 € finanziert. Es werden Mittel von I-1124-008 auf das neue Projekt I-1124-008 „Wohnbauprojekt Jahnstraße“ in Höhe von 60.000 € übertragen. Hier sind in 2023 die entsprechenden Haushaltsmittel wieder ein zu stellen.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Erscheinungsweise über Allerheiligen

Bitte beachten Sie: Wegen des Feiertags Allerheiligen liegt der **Redaktions- und Anzeigenschluss** für die Ausgabe 44 des Montfort-Boten bereits am **Montag, 31. Oktober.** Anzeigenschluss ist um 10 Uhr, Redaktionsschluss ist um 12 Uhr.

Verehrte Abonnentinnen und Abonnenten,

bitte wenden Sie sich bei **Reklamationen und Beschwerden**, die die **Zustellung des Montfort-Boten** betreffen, direkt an die Schwäbische Zeitung Tettnang, Tel. 07542/9418-60 oder per Mail an abo@montfortbote.de. Wir werden uns umgehend um Ihr Anliegen kümmern. Vielen Dank. Ein aktuelles Exemplar bekommen Sie bei Papierwaren Brudermann in der Bahnhofstraße.
Ihr Montfort-Bote Aboservice

Polizei sucht Zeugen zu Verkehrsunfall

Einen Schaden in Höhe von etwa 400 Euro hat ein unbekannter Verkehrsteilnehmer an einem Kia hinterlassen, schreibt die Polizei in einer Mitteilung. Der Kia war am Dienstag, 18. Oktober, zwischen 16 Uhr und 17.30 Uhr auf einem Parkplatz am Schloss in der Unteren Seestraße abgestellt und wurde dort beschädigt. Anschließend suchte der Unfallverursacher das Weite. Der Polizeiposten Langeargen hat die Ermittlungen aufgenommen und nimmt Hinweise unter Tel. 0 75 43/9 31 60 entgegen. *mb*

Feuerwehr übt an der Schule

Am Freitag, 28. Oktober, findet um 18 Uhr die diesjährige Hauptübung der Feuerwehr statt. Übungsobjekt ist die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. *doh*

Filmszene Münzhof zeigt „Dog“

Die Filmszene Münzhof zeigt am Donnerstag, 3. November um 20 Uhr den Film Dog: Der ehemalige Army Ranger Jackson Briggs (Channing Tatum) ist auf der Suche nach einem Neuanfang, als er auf Lulu trifft – eine belgische Malinois-Hündin, die jahrelang im Militärdienst eingesetzt wurde. Gegen Briggs Willen werden sie gemeinsam auf Reisen geschickt. In Briggs Ford Bronco begeben sich die beiden auf einen Roadtrip entlang der US-Pazifikküste, um rechtzeitig zur Beerdigung eines gemeinsamen Freundes zu gelangen. Auf dem Weg dorthin treiben sie sich anfangs gegenseitig in den Wahnsinn, brechen immer wieder Regeln, geraten in jede Menge aberwitzige Situationen – und werden schließlich unzertrennlich. USA 2022; 98 min.; FSK: ab 12 *okl*

Weißwurst-Frühstück im Musiksalon Hirscher

Der Musiksalon Hirscher im Bahnhof Langenargen bietet am Samstag, 29. Oktober ab 10 Uhr als besonderes Angebot ein Weißwurst-Frühstück an. Wir freuen uns, wenn ihr den Samstagmorgen mit einem Besuch im Salon Cafe einläutet. Leckere Kuchen und Cappuccino gibt es selbstverständlich auch. *wok*

Oktoberfest: Unterhaltungsabend mit der Bürgerkapelle

Nach zweijähriger Wartezeit lädt die Bürgerkapelle Langenargen endlich wieder zum großen Unterhaltungsabend. Gemeinsam mit dem Team des Dorfgemeinschaftshauses Oberdorf richtet die Bürgerkapelle in diesem Jahr ein Oktoberfest aus.
Unter dem Motto „Fest-i-will“ wird es auf eine bunte Tournee von Festival zu Festival, von musikalischem Höhepunkt zu Höhepunkt gehen. Die Bürgerkapelle hat ein vielfältiges, zünftiges Programm zu Ihrer Unterhaltung vorbereitet.
Die Musikerinnen und Musiker freuen sich, Sie ab 18.30 Uhr am Samstag, 29. Oktober im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Kartenreservierungen sind unter vvk@buergerkapelle-langenargen.de möglich. *flk*

Neues Klavierquintett stellt sich im Schloss vor

Sind noch neu als Ensemble, kennen sich aber schon lange: 5vier. Bild: Ensemble

Das in diesem Jahr neu gegründete Ensemble 5vier stellt sein erstes Konzertprogramm vor, und zwar am Sonntag, 30. Oktober um 18 Uhr im Schloss Montfort in Langenargen. Die fünf jungen Musikerinnen und Musiker aus dem Südwesten (unter anderem Julia und Jakob Frisch aus Tettnang) kennen sich schon seit vielen Jahren und treten nun als Klavierquintett auf. In ihr Programm haben sie einerseits Werke von bekannten Komponisten wie Mozart, Rachmaninow und das berühmte Klavierquintett von Robert Schumann aufgenommen. Bei ihrem ersten Konzert in Langenargen stellen sie ihrem Publikum aber auch auch eine musikalische Neuentdeckung vor: Mit dem Klavierquintett von Nikolai Kapustin präsentieren die Fünf das Werk eines ukrainisch-stämmigen Komponisten, das die Grenze zwischen Klassik und Jazz verschwimmen lässt und einen spannungsvollen Abend verspricht. Der Eintritt ist frei. *mb*

Stellwerk: Kinder basteln in den Herbstferien

Langeweile bei trüben Wetter? Nicht für Bastler und Bastlerinnen, denn in den kommenden Herbstferien findet das Kinderbasteln mit Brigitte Sauter wieder statt. Diesmal an drei Tagen, und zwar von Mitwoch 2. November bis Freitag 4. November,gibt es das Angebot jeweils von 14 bis 16 Uhr. Wie die letzten Male findet die Aktion im Stellwerk in Langenargen, Mühlesch 2, statt. Willkommen sind alle Kinder ab sechs Jahren. Für die Planung ist